

**Drucksache Nr.: 241/2020**

**Dezernat II**

**Federführend:** Abteilung  
Kinderbetreuung

**Anlagen:**

**Az.:** 460-völ-mm

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Jugendhilfeausschuss	01.09.2020	Ö	zur Vorberatung
Hauptausschuss	24.09.2020	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	29.09.2020	Ö	zur Beschlussfassung

### **Aufstockung der finanziellen Beteiligung der Stadt Neustadt an der Weinstraße im Rahmen der Generalvereinbarung mit der katholischen Kirche**

#### **Antrag:**

Der Stadtrat möge beschließen:

Die finanzielle Beteiligung der Stadt Neustadt an der Weinstraße im Rahmen der Generalvereinbarung mit der katholischen Kirche vom 13.03.2013 wird um 151.000 € auf nunmehr 2.651.000 € aufgestockt.

Die Verwaltung des Jugendamtes im Fachbereich Familie, Jugend und Soziales wird beauftragt, eine ergänzende Vereinbarung zum Abschluss zu bringen.

Die zusätzlichen Mittel werden im Haushalt 2021 bereitgestellt.

#### **Begründung:**

Die Stadt Neustadt an der Weinstraße hat sich mit Abschluss der Generalvereinbarung mit den katholischen Kita-Trägern vom 13.03.2013 verpflichtet, sich über eine Laufzeit von 10 Jahren an den Investitionsmaßnahmen der katholischen Kinderbetreuungseinrichtungen zu beteiligen. Die Gesamthöhe der finanziellen Beteiligung seitens der Stadt wurde durch Stadtratsbeschluss vom 22.01.2013 auf insgesamt 2,5 Mio. Euro begrenzt. Gleichzeitig hat die katholische Kirche erklärt, über die Laufzeit jährlich 50.000 € (insgesamt 500.000 €) an Investitionsleistungen für ihre Einrichtungen einzubringen.

Durch die finanzielle Unterstützung der Stadt konnten über die bisherige Laufzeit viele bauliche Maßnahmen verwirklicht sowie der Sanierungsstau in den Kinderbetreuungseinrichtungen in katholischer Trägerschaft behoben werden. Rückblickend kann die Generalvereinbarung daher sicherlich als Erfolgsmodell dafür bezeichnet werden, wie in guter Kooperation zwischen dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und einem freien Kita-Träger die institutionelle Kinderbetreuung zukunftssicher aufgestellt wird.

Wie in der Vereinbarung vorgesehen, wurde die Notwendigkeit von Maßnahmen im Rahmen

der mindestens jährlich stattfindenden Clearinggespräche zwischen der Kath. Kirche und der Stadt abgestimmt und in einer Prioritätenliste festgehalten.

Nach aktuellem Sachstand sind sowohl der städtischen Finanzierungsanteil als auch der vorgesehene Eigenanteil der Kath. Kirche zum größten Teil verausgabt bzw. für begonnene Projekte gebunden. Durch Baukostensteigerungen und Mindereinnahmen im Zusammenhang mit Landesinvestitionsförderprogrammen, reichen die Finanzmittel insofern nicht mehr aus, um alle bereits in der Prioritätenliste aufgeführte Projekte vollständig zu verwirklichen. Die Finanzierungslücke beträgt insgesamt rund 182.000 €

Folgende Projekte könnten somit nicht durchgeführt werden:

<b>Kita</b>	<b>Maßnahme(n)</b>
<b>Kita St. Nikolaus</b> Konrad-Adenauer-Straße	Dachsanierung, Erneuerung Hebeanlage
<b>Kita St. Josef</b> Geinsheim	Küchensanierung, Energetische Sanierung, Erweiterung/Sanierung Sanitärbereich
<b>Kita St. Johannes</b> Mußbach	Ausbau für U2-Bereich und Sanierung des Sanitärbereichs
<b>Kita St. Bernhard</b> Sandfeldweg	Ausstattung Außengelände

Um die vorgenannten Projekte zu realisieren, ist eine Erhöhung des vereinbarten Kostenvolumens der Generalvereinbarung erforderlich.

Entsprechend der Finanzierungsquote aus der Generalvereinbarung hat sich die Kath. Kirche bereit erklärt, sich mit 16,67 % (jedoch maximal mit 30.000 €) an der Erhöhung des Kostenrahmens zu beteiligen. Der städtische Erhöhungsbetrag beläuft sich auf ca. 151.000 € (= 83,33 %).

Weitere Mehrkosten sind nicht zu erwarten und gingen zu Lasten der Kirchengemeinde.

Neustadt an der Weinstraße, 18.08.2020

Oberbürgermeister